Information

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Kraftwerk Strubklamm

1. Kraftwerksbetreiber

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Homepage: *www.salzburg-ag.at*

Link zur Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation:

www.salzburg-ag.at/herkunft/oeffentlichkeitsinformation/notfallinformation/

Anlagenadresse:
Kraftwerk Strubklamm, 5323 Ebenau, Wimberg 70

Weitere Informationen:
Salzburg AG
Energy Technologies – Renewable Generation
Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8884-2132

2. Beschreibung der Stauanlage

Das Kraftwerk Strubklamm ist ein Speicherkraftwerk mit den Speichern Hintersee und Strubklamm.
Vom Speicher Hintersee (7,5 Mio. m³ Nutzinhalt) gelangt das Triebwasser über einen Druckstollen zum Krafthaus Strubklamm.
Der Hintersee ist ein natürlicher See ohne Damm und ohne Sperre und besitzt eine Wehranlage, über welche Hochwässer abgeführt werden.
Der Speicher Strubklamm (1,58 Mio. m³ Nutzinhalt) ist mit einem Stollen an das Triebwassersystem angebunden. Die Talsperre Strubklamm ist als Bogengewichtsmauer ausgeführt und besitzt eine Höhe von 35,4 m.

Das Kraftwerk wird von der Kraftwerks-Einsatzleitstelle der Salzburg AG in Salzburg fern-gesteuert und -überwacht.

3. Störfallinformation

Die Talsperre Strubklamm wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde genehmigt und wird von der Salzburg AG konsensgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt. Die technische Konzeption der Talsperre, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Für den Notfall eines Gebrechens der Talsperre mit einer drohenden Flutwelle wurde im Einvernehmen mit den Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen ein Sonderalarmplan für die Sperre Strubklamm erstellt.

Über eine Gefahrensituation werden die Behörden und die Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen über die Landesalarm- und Warnzentrale verständigt. Im Störfall wird der Sonderalarmplan aktiviert und die betroffene Bevölkerung in Ebenau, Adnet, Oberalm und Hallein mittels Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und durch Rundfunkdurchsagen verständigt.

Folgende Sammelstellen sind für die betroffene Bevölkerung vorgesehen:
Stiedlsäge (Ebenau), Objekt Spar (Adnet), Sportplatz Adnet, Schlotterer Werk II, Seefeldmühlstraße, Parkplatz Billa Plus Markt (Oberalm), Bezirksstelle Rotes Kreuz (Hallein)

4. Verhaltensmaßnahmen im Störfall

Nachstehende Sirenensignale und die Anweisungen über Rundfunk und Lautsprecherdurch-sagen sind zu beachten. Den Anweisungen von Katastropheneinsatzorganen ist Folge zu leisten.

WARNUNG
Gefahr eines Talsperrenbruches. Tatsächliches Eintreten und Zeitpunkt sind ungewiss. Aller Voraussicht nach verbleibt genügend Zeit, um sich mit Dokumenten und Wertsachen in sichere Bereiche zu begeben.

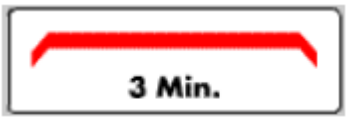

ALARM
Eine Flutwelle steht voraussichtlich unmittelbar bevor. Alle Personen haben unverzüglich Sammelstellen oder sichere Bereiche aufzusuchen und dort zu verbleiben.

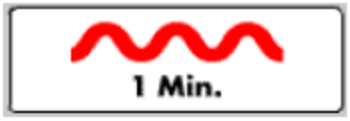

ENTWARNUNG
Gefahr beendet. Verlassen der sicheren Bereiche nur entsprechend Anordnung der Katastropheneinsatzorgane.